

Vollmacht (Vertragsnaturschutz)

1. Antragsberechtigter/Antragsteller auch antragstellendes Unternehmen (z.B. GbR)

Name, Vorname bzw. Name des Unternehmens

InVeKoS-Unternehmensnummer (9-stellig)

Anschrift

PLZ/Ort

Telefon / Fax

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir nachfolgend genannte Person, für den von mir/uns bewirtschafteten Betrieb Anträge zu stellen und Sachverhalte rechtsverbindlich zu regeln sowie erforderliche Erklärungen an meiner/unserer Stelle abzugeben.

2. Bevollmächtigte Person:

Name, Vorname

Anschrift

PLZ/Ort

Telefon / Fax

E-Mail-Adresse

Unterschrift des Bevollmächtigten

Diese Vollmacht gilt für

alle Anträge im Vertragsnaturschutz, die für meinen Betrieb im Rahmen des ELAN-Verfahrens der EU-Zahlstelle bei der zuständigen Bewilligungsbehörde gestellt werden.

Diese Vollmacht ist befristet

bis auf Widerruf, der **schriftlich** erfolgen muss

bis
zum:

(Datum)

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers (unter 1) bzw. aller am Unternehmen Beteiligter

Die Vollmacht ist sowohl von dem Antragsteller/Antragsberechtigten als auch dem Bevollmächtigten zu unterschreiben und anschließend fristgerecht bei der zuständigen Bewilligungsbehörde im Vertragsnaturschutz im Original einzureichen, wo diese im InVeKoS-Programm für das jeweilige Antragsjahr DV-technisch erfasst wird.

Grundsätzliches zur Vorlage von Vollmachten:

Die Vorlage einer Vollmacht ist dann erforderlich, wenn der antragsberechtigte Erzeuger nicht selbst den Antrag unterzeichnen kann oder wenn ein Dritter (der Bevollmächtigte) für einen Antragsteller verbindliche Erklärungen zum Antragsinhalt abgibt.

Die Vollmacht kann auf einen einzelnen Antrag bezogen oder generell für alle Antragsverfahren beim Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragtem ausgestellt werden. Es ist sowohl eine konkrete Befristung möglich als auch eine Geltungsdauer bis auf Widerruf, der in letzterem Falle schriftlich erfolgen muss, möglich.

Diese Vollmacht ist auch für die Bevollmächtigung einzelner Personen bestimmt, die ein Unternehmen (z.B. Firma, GbR, Ehegattengesellschaft etc.) rechtsverbindlich vertreten sollen.